

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 11. Juli 2013 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 8 Auslandsstudium
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 11. Juli 2013.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs haben gute Kenntnisse der Grundlagen, Methoden und Anwendungsbereiche der Psychologie. Sie sind für psychologische Routinetätigkeiten insbesondere im Bereich der Diagnostik qualifiziert. Sie sind befähigt, psychologische Fragestellungen als solche zu iden-

tifizieren, sachlich begründete Lösungsansätze zu formulieren und sie angemessen umzusetzen. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, eigene Forschungsarbeiten sowie psychodiagnostische Untersuchungen den wissenschaftlichen Standards entsprechend zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zu interpretieren. Sie sind in der Lage, Handeln kontextgebunden zu analysieren, und sie kennen Maßnahmen der Prävention, Intervention und Evaluation in den genannten Feldern.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Schlüsselkompetenzen in der Gesprächsführung und der Aufbereitung und Präsentation von fachlichen Inhalten sowie Sozial- und Selbstkompetenzen unter Einschluss von Gender- und Diversitykompetenz.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind für einen weiterführenden Studiengang qualifiziert. Zu den möglichen Beschäftigungsfeldern zählen außerdem Forschungs- und Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen der psychosozialen Versorgung, Ausbildungsstätten der beruflichen Weiterbildung sowie Einrichtungen des Personalwesens, des Marketings, des Umfragewesens und der Medien.

§ 3 Studieninhalte

Im Studium werden empirisch fundierte Theorien mit psychologischen Anwendungsproblemen und Entwicklungen in psychologischen Praxisfeldern verknüpft, so dass sowohl berufliche Handlungskompetenzen vermittelt als auch die Voraussetzungen für die anschließende Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudiengang erworbenen wissenschaftlichen Qualifikation in einem weiterführenden Studium geschaffen werden. Berücksichtigung finden dabei auch gender- und diversitybezogene Fragestellungen. Die Module des Studienbereichs Grundlagen sollen Kenntnisse über grundlegende Problemstellungen und Lösungsansätze der Psychologie als eigenständige Disziplin mit multiplen interdisziplinären Vernetzungsmöglichkeiten vermitteln. Im Studium wird die Vielfalt, die Wurzeln und die Möglichkeiten und Grenzen theoretischer und praktisch-methodischer Ansätze aus den Bereichen der Allgemeinen Psychologie, der Biologischen Psychologie, der Persönlichkeitspsychologie, der Sozialpsychologie sowie der Entwicklungspsychologie vermittelt. Im Studienbereich Methoden und Diagnostik werden die notwendigen methodischen Kenntnisse vermittelt, um psychologische Forschungsarbeiten und psychodiagnostische Prozesse verstehen und bewerten zu können. Im Studienbereich Anwendung werden theoretische Kenntnisse der psychologischen Teilgebiete, die für arbeits-, organisations- und wirtschaftspsychologische sowie für klinische und gesundheitspsychologische Berufsfelder eine besondere Bedeutung haben, vermittelt. Die praktischen Implikationen dieser psychologischen Wissensbestände werden herausgearbeitet und veranschaulicht – zum Beispiel an-

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

hand von exemplarischen Falldarstellungen und -analysen. Außerdem werden ethische Aspekte psychologischer Tätigkeiten behandelt.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der Bachelorstudiengang im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) gliedert sich in

1. das Kernfach im Umfang von 140 LP inklusive der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. den affinen Bereich im Umfang von 10 LP und
3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach besteht aus drei Studienbereichen, die sich wie folgt gliedern:

1. Im Grundlagenbereich im Umfang von 43 LP sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Allgemeine Psychologie (7 LP),
 - Modul: Biopsychologie (7 LP),
 - Modul: Sozialpsychologie (7 LP),
 - Modul: Persönlichkeitspsychologie (7 LP),
 - Modul: Entwicklungspsychologie (7 LP) und
 - Modul: Experimentelle Psychologie (8 LP).
2. Im Bereich Methoden und Diagnostik im Umfang von 52 LP sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Einführung in die Psychologie und ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen (5 LP),
 - Modul: Forschungsmethoden (5 LP),
 - Modul: Statistik I (7 LP),
 - Modul: Statistik II (8 LP)
 - Modul: Empirisch-experimentelles Praktikum (12 LP),
 - Modul: Grundlagen psychologischer Diagnostik (8 LP) und
 - Modul: Diagnostische Verfahren (7 LP).
3. Im Anwendungsbereich im Umfang von 35 LP sind
 - a) folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Klinische Psychologie (10 LP),
 - Modul: Gesundheitspsychologie (7 LP),
 - Modul: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (10 LP) sowie
 - b) ein weiteres Modul aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Vertiefung in psychologischen Anwendungsbereichen (8 LP) oder
 - Modul: Neurokognitive Psychologie (8 LP).

(3) In Ergänzung zum Kernfach sind Module eines affinen Bereichs im Umfang von 10 LP zu absolvieren. In Betracht kommen Module der Erziehungswissenschaft, der Philosophie, der Biologie mit Schwerpunkt Neurobiologie, der Medizin mit Schwerpunkt Psychiatrie (Kinder- und Jugendlichenpsychopathologie, Allgemeine Psychopathologie und psychiatrische Krankheitslehre), der Wirtschaftswissenschaft, der Informatik, der Deutschen Philologie im Studienbereich Linguistik (Allgemeine und Deutsche Sprachwissenschaft), der Sozial- und Kulturanthropologie, der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, der Musikwissenschaft, der Politikwissenschaft, der Rechtswissenschaft sowie der mathematischen Statistik. Ein Katalog der wählbaren Module wird rechtzeitig vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die wählbaren Module im affinen Bereich wird auf die jeweilige Studienordnung verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) sowie dieser Studien- und Prüfungsordnung beschrieben.

(3) Im Rahmen des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sind folgende Module zu absolvieren:

1. Gesprächsführung (5 LP) im Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen
2. Berufsbezogenes Praktikum (15 LP) sowie
3. frei wählbare Module in anderen Kompetenzbereichen im Umfang von 10 LP.

(4) Das zu absolvierende zwölfwöchige berufsbezogene Praktikum leisten die Studentinnen und Studenten unter Anleitung einer Psychologin oder eines Psychologen (mit den Abschlüssen: M. Sc., M. A. oder Diplom) mit berufspraktischer Erfahrung ab. Praktikumsstellen bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss oder einer von ihm benannten Praktikumsbeauf-

tragen oder eines von ihm benannten Praktikumsbeauftragten. Dieselbe Stelle ist auch zuständig für die Anrechnung der Praktikumsbescheinigung, in der die Praktikumsstelle die Tätigkeit bestätigt und nach der Art der bearbeiteten Aufgaben spezifiziert.

(5) Die Module gemäß Abs. 3 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches gemäß § 4 Abs. 2 und den gewählten Modulen oder dem gewählten Modul aus dem affinen Bereich gemäß § 4 Abs. 3 übereinstimmen.

§ 6 Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Vorlesungen geben einen systematischen und umfassenden Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studienangebots.
2. Vertiefungsvorlesungen vermitteln vertiefende Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Interaktionen und gemeinsame Diskussionen am Ende einzelner Abschnitte sind möglich.
3. Übungen sollen insbesondere der Schulung fachlicher und methodischer Fertigkeiten anhand beispielhafter Problemstellungen dienen. Die Studentinnen und Studenten erarbeiten sich diese Fertigkeiten durch die Lösung von Aufgaben. Übungen können durch studentische Tutorien sinnvoll ergänzt werden.
4. Methodenübungen dienen insbesondere dazu methodische Kompetenzen zu erweitern, indem anhand spezieller methodenbezogener Problemstellungen, Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und ausprobiert werden. Sie vermitteln dadurch Kenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.
5. Seminare vermitteln systematisch vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Themen oder Fragestellungen der Psychologie; sie basieren auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmenden sowie selbstständiger Vor- und Nachbereitung und dienen der Einübung eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
6. Seminare am PC sollen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes dienen. Im Vordergrund steht der Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu hinterfragen. Die vorrangige Arbeitsform ist das gemeinsame Arbeiten am PC unter Einführung und Anwendung von Spezialsoftware.
7. Projektseminare sollen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden dienen. In von Studentinnen und Studenten selbstständig organisierten und

von Dozenten betreuten Kleingruppen erfolgt die begleitende Bearbeitung eines Projekts.

8. Vertiefungsseminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlichen vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
9. Praktische Übungen sollen den Studentinnen und Studenten praktische Erfahrungen mit der systematischen Datensammlung und -analyse sowie der Umsetzung theoretischer Kenntnisse in empirische Vorgehensweisen vermitteln. Dazu zählen die systematische Verhaltensbeobachtung, die Planung, Durchführung und Auswertung beispielhafter experimenteller Studien, Verfahren der Gesprächsführung, der Gewinnung und Auswertung diagnostischer Informationen oder der Erstellung von Gutachten. Die Studentinnen und Studenten fertigen Berichte an über die Aufgabenbearbeitung und die Ergebnisse.
10. Das Praxiskolloquium dient der Vorbereitung auf das Berufspraktikum.

§ 7 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird von Mitgliedern des Wissenschaftsbereichs Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin in Zusammenarbeit mit dem Studienbüro Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin durchgeführt. Die Studienfachberatung unterstützt die Studentinnen und Studenten insbesondere in Bezug auf Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.

(3) Außerdem bieten die Dozentinnen und Dozenten des Wissenschaftsbereichs Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin in ihren jeweiligen Sprechstunden individuell Studienberatungen an. Darüber hinaus führt der Wissenschaftsbereich Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin zu Beginn eines jeden Wintersemesters besondere Informationsveranstaltungen durch.

(4) Der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin stellt den Studentinnen und Studenten geeignetes Informationsmaterial zur Verfügung.

**§ 8
Auslandsstudium**

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die für diesen Studiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Der oder die Beauftragte für Stipendienprogramme unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 5. Fachsemester empfohlen.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service der Freien Universität Berlin und die oder der vom Fachbereichsrat Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin bestellte Praktikumsbeauftragte.

**§ 9
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang vom 21. September 2011 (FU-Mitteilungen 37/2011, S. 682) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studienleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2016 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive und – wenn gefordert – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang zu entnehmen.

1. Grundlagenbereich

Modul: Allgemeine Psychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Allgemeine und Neurokognitive Psychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können den Gegenstand, die Theorien und methodischen Vorgehensweisen der Allgemeinen Psychologie darstellen. Sie sind in der Lage, die auf die Formulierung allgemeiner Gesetzmäßigkeiten menschlichen Erlebens und Verhaltens abzielenden psychologischen Ansätze einzuordnen. Sie können dies aus einer pluralistischen Perspektive tun. Sie sind zum kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten aus dem Gegenstandsbereich der Allgemeinen Psychologie in der Lage.			
Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über die historischen, epistemologischen, theoretischen und methodischen Grundlagen der Allgemeinen Psychologie mit Akzenten auf der experimentellen, neurokognitiven Forschung. Sie vermittelt grundlegende Kenntnisse der Fachterminologie und führt in die wichtigsten Kontroversen ein. Diese Kenntnisse werden ergänzt und vertieft durch eine Behandlung von Problemen a) des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, b) der Untersuchung und Erklärung mentaler Vorgänge, c) der Erforschung und Modellierung von Regelmäßigkeiten im Erleben und Verhalten auf verschiedenen Beschreibungsebenen, sowie d) der Vernetzbarkeit allgemeipsychologischer Erkenntnisse mit denjenigen anderer Disziplinen (inklusive angewandter Fächer).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	Kleingruppenarbeit unter tutorieller Leitung	Präsenzzeit Vorlesung I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 60
Vorlesung II	2		Präsenzzeit Vorlesung II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester (Vorlesung I im Wintersemester, Vorlesung II im Sommersemester)	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Biopsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie und Neuropsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit den grundlegenden humanbiologischen Voraussetzungen für das Verständnis biopsychologischer Forschung in funktionell-anatomischer und physiologisch-behavioraler Hinsicht vertraut. Sie wissen, worin menschliche Verhaltensplastizität aus biologischer und physiologischer Sicht begründet ist und welche hirnanatomischen Voraussetzungen grundsätzlich dafür vorliegen. Sie besitzen eine Übersicht über die speziellen methodischen Herangehensweisen biopsychologischer und neuropsychologischer Forschung. Sie haben ausgewählte klassische und aktuelle Befunde kennen gelernt, um einen Einblick in den Beitrag biopsychologischer Erkenntnisse zu allgemeinpsychologischen Funktionen sowie zur Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie zu besitzen.			
Inhalte: In diesem Modul wird in die biopsychologischen Grundlagen eingeführt und verdeutlicht, dass menschliches Erleben sowie die Handlungen und Interaktionen von Menschen an biologische Voraussetzungen gebunden sind und einen psychophysischen Doppelaspekt aufweisen. Es wird ein Grundverständnis dafür entwickelt, wie psychische Funktionen, deren Entwicklung und individuelle Ausprägung mit körperlichen und insbesondere cerebralen Funktionen zusammenhängen. Darüber hinaus werden die Mechanismen der höheren biologischen Informationsverarbeitung und die funktionelle Anatomie des Gehirns systematisch und im Hinblick auf ihren Beitrag zum Verständnis menschlicher Verhaltens- und Erlebensprozesse vorgestellt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	Kleingruppenarbeit unter tutorieller Leitung	Präsenzzeit Vorlesung I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 60 Präsenzzeit Vorlesung II 30
Vorlesung II	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester (Vorlesung I im Wintersemester, Vorlesung II im Sommersemester)	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Sozialpsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Sozial- und Wirtschaftspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die zentralen Theorien und methodischen Paradigmen der Sozialpsychologie. Sie sind in der Lage, Erleben und Verhalten im sozialen Kontext und durch den sozialen Kontext zu interpretieren. Sie können ihr Wissen über sozialpsychologische Theorien und Forschungsergebnisse in verschiedenen Praxisfeldern anwenden. Sie sind in der Lage, theoretische Grundlagen, methodische Herangehensweisen und zentrale Forschungsergebnisse der Sozialpsychologie unter verschiedenen Zielsetzungen zu analysieren, zu bearbeiten und selbstständig darzustellen.			
Inhalte: Das Modul gibt eine Einführung in die Sozialpsychologie und ihre historische Entwicklung. Sie thematisiert ausgewählte Forschungsmethoden der Sozialpsychologie, soziale Wahrnehmung und Attribution, soziale Kognition, soziale Identität, soziale Einstellungen und Strategien zur Einstellungsänderung sowie pro- und antisoziales Verhalten. Einen Schwerpunkt bildet die Einführung in zentrale Aspekte der Analyse sozialer Gruppen, wie grundlegende Prinzipien der Gruppenpsychologie, Leistung in Gruppen sowie Beziehungen zwischen sozialen Gruppen. Darüber hinaus werden exemplarisch vertiefte Kenntnisse zu sozialpsychologischen Theorien und Methoden erarbeitet und diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 45 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Vor- und Nachbereitung Seminar 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Persönlichkeitspsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Psychologische Diagnostik und Differentielle und Persönlichkeitspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse der Fragestellungen, Paradigmen, Modelle und Theorien der Persönlichkeitsforschung. Sie können die Relevanz dieser Ansätze für die psychologische Praxis einschätzen. Sie sind mit zentralen Mess- und Forschungsmethoden sowie empirischen Ergebnissen der Persönlichkeitsbeschreibung, -erklärung und -vorhersage vertraut und können diese im Rahmen ihrer Bachelorarbeit oder in anderen eigenen empirischen Untersuchungen nutzen.			
Inhalte: In diesem Modul wird in die Persönlichkeitspsychologie eingeführt, die sich mit der Beschreibung, Erklärung, und Vorhersage von interindividuellen Unterschieden im Verhalten befasst. Es wird ein Überblick über die wichtigsten persönlichkeitspsychologischen Fragestellungen, Paradigmen, Modelle und Theorien gegeben. Darüber hinaus werden Mess- und Forschungsmethoden der Persönlichkeitspsychologie behandelt. Dabei geht es um die Klassifikation von Persönlichkeit (Big Five und Persönlichkeitstypen), die wechselseitige Abhängigkeit der Persönlichkeitseigenschaften untereinander, die Ursachen und Folgen sowie die Entwicklung interindividueller Unterschiede. Es werden verschiedene Persönlichkeitskonstrukte (Fähigkeitsmerkmale, Bewertungsdispositionen, Wohlbefinden) behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 45 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Vor- und Nachbereitung Seminar 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Entwicklungspsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Entwicklungswissenschaft und Angewandte Entwicklungspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können grundlegende Modelle der Entwicklung in ausgewählten Phasen der Lebensspanne und deren empirische Basis (Experiment, Beobachtung, Befragung) beschreiben. Sie können Spektrum, Arbeitsweise und Ergebnisse entwicklungspsychologischer Praxis veranschaulichen. Sie wissen, welche verschiedenen Arbeitsfelder die Entwicklungspsychologie aufweist. Sie können sich eigenständig in Themen einarbeiten, Aufgaben in Gruppen bearbeiten, Referate angemessen gestalten und präsentieren oder sich anderer Präsentationstechniken (z. B. Poster) bedienen und sie kennen das wissenschaftliche Arbeiten mit speziellen Lehr-/Lernmethoden (z. B. Feedback, Gestaltung von Seminartagen oder Workshops etc.).			
Inhalte: Im Modul werden die für das Fach Entwicklungspsychologie grundlegenden Konstrukte und Theorien vermittelt. Themenschwerpunkte sind der Entwicklungsbegriff und biopsychosoziale Entwicklungstheorien, Lifespan-Development-Ansätze und Grundlagen der Veränderungsmessung, neurobiologische, psychologische und genetische Grundlagen der Entwicklung sowie Grundlagen der kognitiven, emotionalen und Moralentwicklung. Behandelt werden weiterhin die Entwicklung in einzelnen Bereichen (z. B. Sprach-, motorische Entwicklung), Temperaments-, Selbstkonzept- und Persönlichkeits-, Identitäts- und Geschlechtsidentitätsentwicklung sowie die Bindungstheorie, die Bedeutung der Familie, die Bedeutung der Peergruppe und des sozialen Umfeldes sowie die Entwicklung im Erwachsenen- und höheren Alter. Themenschwerpunkte sind Normalität, Pathologie, Krankheit und Gesundheit in der Entwicklungspsychologie, entwicklungspsychologische Aspekte der Rechtspsychologie, entwicklungsensitive Klassifikation frühkindlicher Störungen. Weitere thematische Schwerpunkte sind Entwicklungsstörungen und frühkindliche Störungen (z. B. Regulationsstörungen in der frühen Kindheit, Bindungsstörungen), Probleme in der Entwicklung des Jugendalters. Darüber hinaus wird entwicklungspsychologisches Wissen übertragen auf konkrete Anwendungskontexte, wie z. B. entwicklungsorientierte Präventionen, Entwicklungsdiagnostik oder Beratung in unterschiedlichen Institutionen und Lebensabschnitten (von der Frühförderung in der Familie über Kinder- und Jugendhilfe oder Erziehungsberatung bis hin zur Altenhilfe).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Test ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; kann auch in elektronischer Form durchgeführt werden	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Gruppenarbeit, Präsentation	Vor- und Nachbereitung Seminar 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester (Vorlesung im Wintersemester, Seminar im Sommersemester)	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Experimentelle Psychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie und Neuropsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Allgemeine Psychologie“ oder des Moduls „Biopsychologie“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind zum kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten aus dem Gegenstandsbereich der Allgemeinen Psychologie, der Biopsychologie und anderen Fächern des Grundlagenbereichs in der Lage. Sie sind in der Lage, spezielle methodische Herangehensweisen experimenteller, biopsychologischer und neuropsychologischer Forschung zu vergleichen und zu beurteilen. Sie kennen ausgewählte klassische und aktuelle Befunde, um Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung auf Fragestellungen zur Allgemeinen Psychologie und Biopsychologie sowie Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie anzuwenden.			
Inhalte: In diesem Modul werden Kenntnisse über die historischen, epistemologischen, theoretischen und methodischen Grundlagen der Allgemeinen Psychologie und der Biopsychologie sowie anderer Fächer aus dem Grundlagenbereich vertieft und ergänzt. Behandelt werden Probleme a) des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, b) der Untersuchung und Erklärung mentaler Vorgänge, c) der Erforschung und Modellierung von Regelmäßigkeiten im Erleben und Verhalten auf verschiedenen Beschreibungsebenen, sowie d) der Vernetzbarkeit allgemeinspsychologischer und biopsychologischer Erkenntnisse mit denjenigen anderer Disziplinen (inklusive angewandter Fächer).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar A	2	Referate, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Seminar A 30 Vor- und Nachbereitung Seminar A 45 Präsenzzeit Seminar B 30
Seminar B	2		Vor- und Nachbereitung Seminar B 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

2. Bereich Methoden und Diagnostik

Modul: Einführung in die Psychologie und ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Psychologie als eigenständige Disziplin beschreiben und sie kennen wichtige Teilgebiete der Psychologie. Sie können wesentliche wissenschaftstheoretische Fragestellungen beschreiben.			
Inhalte: Dieses Modul führt in die Inhaltsbereiche der Psychologie und des Psychologiestudiums ein. Es werden Themen der Wissenschaftstheorie, ihre philosophischen Grundlagen, Voraussetzungen, Methoden und Ziele von Wissenschaft und ihrer Form der Erkenntnisgewinnung behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Referate, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Übung 30
Methodenübung	2		Präsenzzeit Methodenübung 30 Vor- und Nachbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester (Übung als Blockveranstaltung in der letzten Woche der vorlesungsfreien Zeit und der ersten Woche der Vorlesungszeit)	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Forschungsmethoden			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Methoden und Evaluation			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Unterschiede zwischen wissenschaftlicher Psychologie und psychologischem Allgemeinwissen darstellen. Sie können wesentliche Prinzipien psychologischer Datenerhebung benennen und sie kennen verlässliche Informationsquellen zur Erweiterung und Vertiefung ihres Anfangswissens.			
Inhalte: Dieses Modul behandelt die methodischen Grundlagen der Psychologie als empirische Wissenschaft anhand der folgenden Themen: Der Forschungsprozess: Idee und Erkundung, Hypothesenbildung; Planung, Durchführung und Auswertung von Untersuchungen. Methoden zur Erfassung von Verhalten und Erleben; experimentelle und nichtexperimentelle Ansätze; Kriterien zur Bewertung der Güte von Erfassungsmethoden. Wissenschaftstheorie: Begriffsbildung, Aussagen und Schlussfolgerungen; Verhältnis von Theorie und Empirie. Darüber hinaus werden für das Psychologiestudium spezifische Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und in Kleingruppen eingeübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Methodenübung 15
Methodenübung	1	Kleingruppenarbeit	Vor- und Nachbereitung Methodenübung 15 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übungen: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Statistik I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Methoden und Evaluation			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse deskriptivstatistischer Ansätze und Methoden. Sie können das erworbene Wissen anwenden, indem sie für eine konkrete Fragestellung geeignete Methoden der Deskriptivstatistik auswählen, die Methoden zur Auswertung einer Untersuchung einsetzen, die Ergebnisse der statistischen Analysen im Hinblick auf die Ausgangsfragestellung interpretieren und publizierte Ergebnisse psychologischer Forschung kritisch bewerten.			
Inhalte: Dieses Modul gibt eine Einführung in die Methoden der deskriptiven Statistik, die der Beschreibung der Verteilungen von Variablen und ihrer Zusammenhänge dienen. Nach einer Einführung in die Messtheorie werden für unterschiedliche Typen von Daten statistische Methoden der Beschreibung und Exploration von Daten behandelt. Insbesondere werden Methoden der Beschreibung von Verteilungen (z. B. Lagemaße, Variationsmaße) sowie Zusammenhangsmaße (z. B. Korrelationskoeffizienten) vorgestellt. Weiterhin wird die Wahrscheinlichkeitstheorie, die Definition von Zufallsvariablen und ihrer Verteilungen behandelt. Die Vorlesung wird durch eine freiwillige, die Vor- und Nachbereitung sowie die Klausurvorbereitung unterstützende, begleitende Kleingruppenarbeit unter tutorieller Leitung ergänzt. Das Seminar am PC führt in die Anwendung des Computers zur Datenanalyse ein. Es wird gezeigt, wie Daten eingegeben und modifiziert werden können. Die Studentinnen und Studenten lernen am Computer, wie Grafiken und Tabellen zur Darstellung der Verteilungen von Variablen sowie ihrer Zusammenhänge erstellt und wie Lage-, Variations- und Zusammenhangsmaße anhand von Computerprogrammen berechnet werden können. Sie führen eigenständige Analysen mittels bereitgestellter Datensätze durch.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	–	Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Seminar am PC 15
Seminar am PC	1	Eigenständige Analyse von Daten	Vor- und Nachbereitung Seminar am PC 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Statistik II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Methoden und Evaluation			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Statistik I“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse inferenzstatistischer Ansätze und Methoden. Sie können das erworbene Wissen anwenden, indem sie für eine konkrete Fragestellung geeignete Methoden der Inferenzstatistik auswählen, die Methoden zur Auswertung einer Untersuchung einsetzen, die Ergebnisse der statistischen Analysen im Hinblick auf die Ausgangsfragestellung interpretieren und publizierte Ergebnisse psychologischer Forschung kritisch bewerten.			
Inhalte: Dieses Modul behandelt wesentliche Methoden der schließenden Statistik (Inferenzstatistik), die zur Überprüfung psychologischer Hypothesen herangezogen werden können. Nach einer Einführung in die Grundprinzipien des statistischen Testens werden verschiedene Testverfahren zur Überprüfung von Unterschieds- und Zusammenhangshypothesen dargestellt. Es werden Verfahren für kontinuierliche abhängige Variablen (Varianzanalyse, Regressionsanalyse), kategoriale abhängige Variablen (Tabellenanalyse, logistische Regression) und für Rangdaten vorgestellt und ihre Anwendung anhand von inhaltlichen Beispielen aus der psychologischen Forschung illustriert. Insbesondere werden auch Maße der Effektstärke und Möglichkeiten der Bestimmung der Stichprobengröße diskutiert. Die Vorlesung wird durch eine freiwillige, die Vor- und Nachbereitung sowie die Klausurvorbereitung unterstützende, begleitende Kleingruppenarbeit unter tutorieller Leitung ergänzt. Das Seminar am PC vermittelt praktische Kompetenzen der computerbasierten Auswertung von empirischen Untersuchungen mittels inferenzstatistischer Methoden. Die Studentinnen und Studenten lernen am Computer, wie verschiedene statistische Analyseverfahren (z. B. Varianzanalyse, Regressionsanalyse, Tabellenanalyse) durchgeführt werden können. Sie führen eigenständige Analysen mittels bereitgestellter Datensätze durch.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	–	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Seminar am PC 30
Seminar am PC	2	Eigenständige Analyse von Daten	Vor- und Nachbereitung Seminar am PC 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Empirisch-experimentelles Praktikum			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Allgemeine und Neurokognitive Psychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Statistik I“ und „Statistik II“			
Qualifikationsziele:			
<p>Die Studentinnen und Studenten können die wichtigsten empirischen und experimentellen Methoden der Psychologie darstellen und verfügen über die methodischen Schlüsselkompetenzen zur Durchführung eines Forschungsprojektes. Sie können empirisch überprüfbare Hypothesen formulieren und kennen die Gütekriterien von Untersuchungsplänen sowie deren Vor- und Nachteile. Sie kennen verschiedene Untersuchungsparadigmen, mit denen Hypothesen untersucht und Untersuchungspläne empirisch umgesetzt werden können. Sie können Verfahren zur Durchführung eines Forschungsprojektes anhand inhaltlicher, methodischer und ethischer Kriterien beurteilen, können sie anwenden und die Ergebnisse auswerten und interpretieren. Sie haben die in den Modulen „Statistik I“ und „Statistik II“ erworbenen Kenntnisse praktisch eingeübt. Sie können praktische Kenntnisse bezüglich wissenschaftlicher Arbeitstechniken, Gruppenarbeitstechniken, Präsentationstechniken, Zeit- und Projektmanagement anwenden. Sie haben durch den Nachweis über die Teilnahme als Versuchsperson an empirischen Untersuchungen im Umfang von mindestens 30 Stunden einen Überblick über die an der Freien Universität Berlin im Wissenschaftsbereich Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie durchgeführte empirische und experimentelle Forschung als eine Grundlage für die Wahl eines Themas für die Bachelorarbeit und für eine vertiefte Einsicht in den Aufbau und die Durchführung experimenteller Untersuchungen erworben.</p>			
Inhalte:			
<p>Das Empirisch-experimentelle Praktikumsmodul soll den Studentinnen und Studenten praktische Erfahrungen mit der systematischen Datensammlung und der wissenschaftlichen Erkenntnis zu psychologischen Fragen vermitteln. Es werden Übungen zur computergestützten Literatursuche, zur Entwicklung einer Fragestellung und zur Hypothesenbildung, zur Auswahl und Bewertung von Untersuchungsplänen und zur experimentellen Umsetzung durchgeführt. Unter Anleitung der Lehrenden üben die Studentinnen und Studenten in Kleingruppen die Umsetzung theoretischer Kenntnisse in empirische Vorgehensweisen. Dazu zählen die Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation beispielhafter experimenteller Studien, die systematische Verhaltensbeobachtung sowie unterschiedliche Befragungstechniken. Das Präsenzstudium dient vorrangig der gemeinsamen Erarbeitung der Forschungsfrage sowie dem kontinuierlichen und von der oder dem Lehrenden moderierten Austausch zwischen den Kleingruppen über den jeweiligen Stand des Forschungsprozesses. Das umfangreiche Selbststudium sieht regelmäßige Treffen der Kleingruppen unter tutorieller Anleitung vor, in denen die praktische Umsetzung der Untersuchungsplanung und Auswertung sowie das Verfassen des Abschlussberichtes nach den Publikationsrichtlinien der American Psychological Association erfolgen. Darüber hinaus nehmen die Studierenden im Umfang von 30 Stunden als Versuchsperson an psychologischen Untersuchungen teil.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Methodenübung	2	Diskussion, Übungsaufgaben, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Methodenübung 30 Vor und Nachbereitung Methodenübung 30 Präsenzzeit Praktische Übung 60
Praktische Übung	4	Planung, Durchführung, Auswertung, Interpretation und Präsentation der Studie, Teilnahme als Versuchsperson	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Studie 150 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester (wöchentliche Sitzungen oder Blocksitzungen am Wochenende)	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Grundlagen psychologischer Diagnostik			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Psychologische Diagnostik und Differentielle und Persönlichkeitspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Statistik I“, „Statistik II“ und „Persönlichkeitspsychologie“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die theoretischen Grundlagen, Methoden und wesentlichen Anwendungsfelder psychologischer Diagnostik. Sie kennen die wichtigsten diagnostischen Erhebungsinstrumente und Strategien. Sie verfügen über die notwendigen theoretischen Kenntnisse, um diagnostische Prozesse vollständig gestalten und bewerten zu können. Sie sind vertraut mit der Klassischen Testtheorie und der Item-Response-Theorie. Sie können selbst ein Testinstrument konstruieren. Sie verfügen damit über wichtige Vorkenntnisse für den Erwerb der Lizenz für die Arbeit nach der DIN 33430 im Bereich der berufsbezogenen Eignungsbeurteilung.			
Inhalte: In diesem Modul werden die Studentinnen und Studenten mit den theoretischen Grundlagen, Methoden und wesentlichen Anwendungsfeldern der Psychologischen Diagnostik vertraut gemacht. Es wird ein Überblick über die informationserhebenden Verfahren in der psychologischen Diagnostik gegeben und Kriterien zur Beurteilung der Güte dieser Verfahren vorgestellt. Behandelt werden zudem Ansätze zur Interpretation diagnostischer Verfahren, Zuordnungs- und Klassifikationsstrategien und der Diagnostische Prozess. Darüber hinaus werden die Klassische Testtheorie und die Item-Response-Theorie sowie Verfahren zur Konstruktion von psychologischen Tests behandelt und praktisch geübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	–	Präsenzzeit Vorlesung I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 45
Vorlesung II	2	–	Präsenzzeit Vorlesung II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 45 Präsenzzeit Seminar 15
Seminar	1	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Gruppenarbeit	Vor- und Nachbereitung Seminar 15 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesungen: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Diagnostische Verfahren			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Psychologische Diagnostik und Differentielle und Persönlichkeitspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Grundlagen psychologischer Diagnostik“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die wichtigsten diagnostischen Verfahren beschreiben, anhand inhaltlicher und methodischer Kriterien beurteilen und bewerten. Sie können diese Verfahren zielführend anwenden, die Ergebnisse auswerten und interpretieren. Die Studentinnen und Studenten verfügen über theoretische und praktische Kenntnisse, um Interviewleitfäden und Verhaltensbeobachtungssysteme selbst konstruieren zu können. Sie verfügen damit über die wichtigsten Voraussetzungen für den Erwerb der Lizenz für die Arbeit nach der DIN 33430 im Bereich der berufsbezogenen Eignungsbeurteilung.			
Inhalte: In einer Veranstaltung zur Leistungs- und Persönlichkeitsmessung werden psychometrische Testinstrumente als wichtige Verfahren zur Erhebung diagnostischer Information behandelt. Ausgewählte Beispiele leistungsdiagnostischer und persönlichkeitsdiagnostischer Verfahren werden mit Bezug zu zentralen Anwendungsbereichen vorgestellt und in ihre Anwendung und Beurteilung eingeführt. Im Rahmen der Veranstaltung wird auch das Grundwissen für die berufsbezogene Eignungsbeurteilung nach DIN 33430 vermittelt, soweit es sich auf psychodiagnostische Testverfahren bezieht. In einer weiteren Veranstaltung werden Interview und Verhaltensbeobachtung als wichtige Verfahrensklassen der diagnostischen Informationserhebung behandelt. An ausgewählten Beispielen aus verschiedenen Einsatzbereichen wird in ihre Durchführung und Beurteilung eingeführt. Im Rahmen der Veranstaltung wird auch das Grundwissen für die berufsbezogene Eignungsbeurteilung nach DIN 33430 vermittelt, soweit es sich auf Interview und Beobachtung bezieht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar A	2	Praktische Übungen, Gruppenarbeit, Erarbeitung von Verfahrensdarstellungen, Präsentation von Verfahren, Diskussion	Präsenzzeit Projektseminar A 30 Vor- und Nachbereitung Projektseminar A 45 Präsenzzeit Projektseminar B 30
Projektseminar B	2		Vor- und Nachbereitung Projektseminar B 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

3. Anwendungsbereich

Modul: Klinische Psychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Klinische Psychologie und Psychotherapie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von insgesamt mindestens 30 Leistungspunkten aus den Studienbereichen „Grundlagen“ und „Methoden und Diagnostik“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen Überblick über Ansätze, Problemstellungen und Rahmenbedingungen der Klinischen Psychologie. Sie können die Ziele einer gender-, kultur- und kontextsensiblen Klinischen Psychologie und die ethischen Standards klinisch-psychologischen Handelns bestimmen. Sie können zentrale Konzepte und Beispiele klinisch-psychologischen Handelns erklären. Sie sind in der Lage, Theorie und Praxis der Klinischen Psychologie angemessen zueinander in Beziehung zu setzen.			
Inhalte: In diesem Modul wird in die Grundlagen der Klinischen Psychologie, ihre wichtigsten Themen und Aufgaben eingeführt. Dazu gehören (a) die Definition, Klassifikation und Diagnostik psychischer Störungen, (b) die Epidemiologie psychischer Störungen, (c) Modellvorstellungen zu psychischen Störungen und psychischer Gesundheit, (d) (klinisch-)psychologische Störungstheorien sowie (e) Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung. Bei allen Themen finden ethische, kulturelle, soziale und geschlechtsspezifische Aspekte besondere Berücksichtigung. Des Weiteren werden Konzepte, Varianten und ethische Aspekte klinisch-psychologischen Handelns behandelt. Der Schwerpunkt wird auf Prävention und Gesundheitsförderung sowie auf Psychotherapie und psychosozialer Beratung liegen. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten klinisch-psychologischen Handelns in der Rehabilitation und im Rahmen von strukturierten Behandlungsprogrammen (z. B. Disease Management) aufgezeigt werden. Darüber hinaus werden Konzepte und Methoden zielgruppen- und settingspezifischer Beratung und Intervention behandelt. Hier geht es z. B. um Ansätze der Paar-, Familien- und Erziehungsberatung oder der Angehörigenberatung, um Krisenintervention und Suizidprophylaxe, um Telefonberatung oder um Beratung im Internet. Außerdem soll auf die spezifischen Anforderungen psychologischen Handelns in klinischen Einrichtungen (z. B. Psychiatrie, Psychosomatik, Allgemeinkrankenhaus, Rehabilitationsklinik) vorbereitet werden. Das Vertiefungsseminar wird durch begleitende Kleingruppenarbeit unter Anleitung von Tutorinnen und Tutoren ergänzt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung I	2	–	Präsenzzeit Vertiefungsvorlesung I 30
			Vor- und Nachbereitung Vertiefungsvorlesung I 45
Vertiefungsvorlesung II	2		Präsenzzeit Vertiefungsvorlesung II 30
			Vor- und Nachbereitung Vertiefungsvorlesung II 45
			Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30
Vertiefungsseminar	2	Referate, Gruppenarbeit	Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester (Vertiefungsvorlesung I im Wintersemester, Vertiefungsvorlesung II und Vertiefungsseminar im Sommersemester)	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Gesundheitspsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Gesundheitspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von insgesamt mindestens 30 Leistungspunkten aus den Studienbereichen „Grundlagen“ und „Methoden und Diagnostik“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit den Gegenständen, Erkenntnissen und Methoden der Gesundheitspsychologie vertraut. Sie können die Bereiche Stress, Risiko, Ressourcen der Stressbewältigung, Verhaltens-epidemiologie, Gesundheitsverhaltensweisen, Theorien und Modelle des Gesundheitsverhaltens, Gesundheitsförderung usw. bestimmen und inhaltlich füllen. Sie haben praktische Kompetenzen im Design von Interventionen, in der Evaluation von gesundheitsfördernden Maßnahmen und in der Analyse von Daten aus Studien zur Gesundheitsförderung.			
Inhalte: Dieses Modul behandelt Ereignisse und Verhaltensweisen, die mit gesundheitlichen Risiken einhergehen sowie die Epidemiologie von Risiko- und Schutzfaktoren. Darüber hinaus geht es um verschiedene theoretische Zugänge zur Erklärung von Gesundheitsverhalten, den Zusammenhang zwischen diesen Modellen und konkreten Verhaltensweisen, die zum Abbau eines Gesundheitsrisikos beitragen können. Es wird geprüft, inwieweit sich die Verhaltensänderung als ein kontinuierlicher Prozess beschreiben lässt oder ob qualitative Unterschiede zwischen Personen nachweisbar sind, die sich auf verschiedenen Stufen der Veränderung befinden. Aus diesen Überlegungen sollen Interventionsstrategien abgeleitet werden, die die Motivation und die Volition beeinflussen, um somit eine nachhaltige Prävention zu erzielen. Wie solche Interventionen zur Gesundheitsförderung konzipiert, implementiert und evaluiert werden können, ist Gegenstand des Seminars. Rückwirkungen der empirischen Befundlage auf die weitere Theoriebildung werden reflektiert. Bestandteil der Vorlesung ist auch die gesundheitliche Bedeutung des Stresserlebens. Hier wird erörtert, (a) wie das Erleben von Stress die Funktionsweise von Geist und Körper beeinflussen kann, (b) wie Persönlichkeitsmerkmale die Stresswahrnehmung sowie die Bewältigungsbemühungen tangieren können, (c) wie Menschen kritische Lebensereignisse und Alltagsstress wahrnehmen und bewältigen, (d) wie die Ressourcen einer Person sich in der Stresswahrnehmung, in der Krankheitswahrnehmung, im Bewältigungsverhalten und im Genesungsverlauf spiegeln und (e) wie soziale Unterstützung funktioniert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungs- vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vertiefungs- vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsvorlesung 30 Präsenzzeit Vertiefungs- seminar 30
Vertiefungs- seminar	2	Diskussionen, kurze Präsen- tation, praktische Übungen zur Gesundheitsförderung	Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 60 Prüfung und Prüfungs- vorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Vertiefungsseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Sozial- und Wirtschaftspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Sozialpsychologie“			
Qualifikationsziele:			
Die Studentinnen und Studenten kennen zentrale Modelle und methodische Paradigmen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie und sind in der Lage, Erleben und Verhalten in Organisationen vor dem Hintergrund struktureller und situativer Rahmenbedingungen zu interpretieren. Sie können ihr Wissen über zentrale Modelle individuellen und interindividuellen Verhaltens im Kontext von Erwerbsarbeit und Wirtschaftsleben anwenden und sind in der Lage, theoretische und methodische Herangehensweisen sowie zentrale Forschungsergebnisse der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie unter verschiedenen Zielsetzungen zu analysieren und selbstständig darzustellen.			
Inhalte:			
Dieses Modul gibt eine Einführung in die Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie und ihre historische Entwicklung. Dabei wird auf das Erleben und Verhalten von Menschen im Kontext von Erwerbsarbeit und Wirtschaftsleben fokussiert. Vor dem Hintergrund des Wandels der Arbeitsgesellschaft wird zunächst ein Überblick über den Verlauf eines Arbeitslebens vom Eintritt in die Organisation bis zum Übergang in die Rente gegeben. Behandelt werden etwa Verfahren zur Analyse von Anforderungen und Arbeitstätigkeiten, Arbeitsverhalten, Personalentwicklung, Konzepte von Arbeitszufriedenheit sowie Belastungen und Beanspruchung am Arbeitsplatz. Im weiteren Verlauf wird der Blick auf die Ebene der Arbeitsgruppe und der Organisation ausgeweitet. Dabei werden Einblicke in die Themenfelder Theorien der Organisation, Führung, Teamarbeit, Konflikte in Organisationen, Organisationsklima und Organisationskultur sowie Organisationsentwicklung gegeben. Abschließend werden ausgewählte wirtschaftspsychologische Anwendungsfelder vorgestellt. Es werden jeweils exemplarisch vertiefte Kenntnisse zu zentralen Modellen und Methoden der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie erarbeitet und diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung I	2	–	Präsenzzeit Vertiefungsvorlesung I 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsvorlesung I 45
Vertiefungsvorlesung II	2	–	Präsenzzeit Vertiefungsvorlesung II 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsvorlesung II 45
Vertiefungsseminar	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Vertiefungsseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Vertiefung in psychologischen Anwendungsbereichen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Entwicklungswissenschaft und Angewandte Entwicklungspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Klinische Psychologie“ oder des Moduls „Gesundheitspsychologie“ oder des Moduls „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Grundlagen z. B. entwicklungs- und entwicklungspsychopathologischer, wirtschaftspsychologischer oder klinischer Ansätze auf konkrete Aspekte der Praxis anwendungsorientiert anwenden. Sie können auf der Grundlage von z. B. entwicklungs- und entwicklungspsychopathologischen, wirtschaftspsychologischen oder klinischen Ansätzen selbst Konsequenzen für die Gestaltung geeigneter Anwendungsfelder, z. B. psychologische Interventionen und Präventionen oder Beratung, ableiten. Sie können Grundlagen (z. B. Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Biopsychologie) auf konkrete Anwendungsfelder (z. B. Angewandte Entwicklungspsychologie, Wirtschaftspsychologie oder Klinische Psychologie) übertragen und sind damit in der Lage, eine Brücke zwischen Grundlagenfächern und Anwendungsfächern im Rahmen des Bachelorstudiengangs zu schlagen.			
Inhalte: In diesem Modul werden die Inhalte aus den Modulen des Anwendungsbereichs vertieft. In den Vertiefungsseminaren werden die für den Anwendungsbereich besonders einschlägigen Ansätze behandelt. Praktische Implikationen dieser Ansätze werden an konkreten Anwendungen wie z. B. Falldarstellungen, Präventionsprogrammen, Beratungsansätzen oder Interventionen herausgearbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar A	2	Referate, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Vertiefungsseminar A 30
			Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar A 60
Vertiefungsseminar B	2		Präsenzzeit Vertiefungsseminar B 30
			Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar B 60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Neurokognitive Psychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Allgemeine und Neurokognitive Psychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Allgemeine Psychologie“ und „Biopsychologie“			
Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten können den Gegenstand, die Theorien und methodischen Vorgehensweisen der Neurokognitiven Psychologie darstellen. Sie sind in der Lage, die unterschiedlichen theoretischen und methodischen Ansätze zum Verständnis der dem Verhalten zugrunde liegenden mentalen Prozesse zu beurteilen. Sie können dies auf der Basis aktueller neurokognitiver Methoden und Modelle aus einer pluralistischen Perspektive tun. Sie lernen englischsprachige Fachpublikationen auf wissenschaftlichem Niveau zusammenzufassen, zu präsentieren, zu beurteilen und kritisch zu diskutieren.			
Inhalte: Das Modul gibt einen Überblick über wissenschaftlich gestützte, mögliche Antworten auf grundlegende psychologische Fragen wie beispielsweise: (a) Wie interagieren kognitive und emotionale Prozesse bei Wahrnehmung und Handeln? (b) Wie können Störungen in der Entwicklung und dem Funktionieren wichtiger alltäglicher Fertigkeiten (z. B. Sprechen oder Lesen) untersucht, erklärt und behandelt werden? Die Vorlesung vermittelt darüber hinaus Wissen über verschiedene dem Verhalten zugrunde liegende neurokognitive Funktionen (z. B. Wahrnehmung und Aufmerksamkeit, Lernen und Gedächtnis, Sprache und Denken, Motivation und Emotion, Entscheidung und Handeln), über die wichtigsten theoretischen und methodologischen Kontroversen in der Fachliteratur sowie über relevante Anwendungen neurokognitiver Forschung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar A	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzzeit Vertiefungsseminar A 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar A 60
Vertiefungsseminar B	2	Diskussionen, Gruppenarbeit, Präsentation im Seminar	Präsenzzeit Vertiefungsseminar B 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar B 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

4. Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

Modul: Gesprächsführung									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie									
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Klinische Psychologie und Psychotherapie									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können den Gegenstand, die Theorien und methodischen Vorgehensweisen der psychologischen Gesprächsführung darstellen. Sie sind in der Lage, diese Vorgehensweisen im Rahmen von Übungen anzuwenden und sie können die Resultate von Gesprächen und Beratungen bestimmen und beurteilen.									
Inhalte: Die Übung vermittelt Grundlagen und Methoden psychologischer Gesprächsführung und Beratung sowie Basisfertigkeiten für den Aufbau und die Gestaltung professioneller Beziehungen. Im Mittelpunkt stehen Übungen, die Durchführung und Besprechung von Rollenspielen und (im Idealfall) die Supervision von fallbezogenen Gesprächen aus der (klinisch-psychologischen und/oder psychosozialen) Praxis der Studentinnen und Studenten. Die Übung wird durch begleitende Kleingruppenarbeit unter Anleitung von Tutorinnen und Tutoren ergänzt.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Übung	2	Durchführung und Dokumentation von Rollenspielen/ Übungsgesprächen und Supervision/Intervision	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Arbeit in Kleingruppen</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Arbeit in Kleingruppen	30	Vor- und Nachbereitung	90
Präsenzzeit	30								
Arbeit in Kleingruppen	30								
Vor- und Nachbereitung	90								
Veranstaltungssprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie							

Modul: Berufsbezogenes Praktikum			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Vom Prüfungsausschuss benannte Praktikumsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen adäquate Strategien für die erfolgreiche Praktikumsuche und Praktikumsgestaltung. Sie kennen ihr späteres berufliches Umfeld und können sich mit allgemeinen Anforderungen des Berufsalltags auseinandersetzen (z. B. Übernahme von Verantwortung, Umgang mit Kritik, Zeit- und Selbstorganisation). Sie sind in der Lage, im Studium erworbene Kenntnisse (z. B. Gesprächsführung) bezogen auf praktische Fragestellungen anzuwenden. Sie können spezifische Kenntnisse und Kompetenzen in dem gewählten Praxisbereich (z. B. Klinische Psychologie oder Arbeits- und Organisationspsychologie) anwenden sowie die Angemessenheit der Anwendung beurteilen.			
Inhalte: Das Kernstück des Moduls ist ein Berufspraktikum in Anlehnung an einen psychologischen Grundlagen- oder Anwendungsbereich. Im Mittelpunkt des Praktikums in einem konkreten psychologischen Berufsfeld steht die Bewältigung berufspraktischer Anforderungen. Ziel ist die Aneignung eines reflektierten Erfahrungs- und Handlungswissens im Hinblick auf eine qualifikationsadäquate berufliche Tätigkeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Berufsbezogenes Praktikum	380	Praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, abhängig von der konkreten Praktikumsituation, Diskussionsbeiträge, Verfassen des Praktikumsberichts	Präsenzzeit Praktikum 380
Praxiskolloquium	15		Präsenzzeit Praxiskolloquium 15 Praktikumssuche 5 Praktikumsbericht 50
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Das Berufspraktikum kann in einem Zuge abgeleistet oder über den Zeitraum des Studiengangs verteilt werden; empfohlen wird die Absolvierung im fünften und sechsten Fachsemester.	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem.		Module						Affiner Bereich	Studienbereich ABV
		Bereich Methoden und Diagnostik		Grundlagenbereich			Anwendungsbereich		
1. FS 27 LP	Einführung in die Psychologie und ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen (5 LP) Übung Methodenübung	Forschungsmethoden (5 LP) Vorlesung Methodenübung	Statistik I (7 LP) Vorlesung Seminar am PC	Allgemeine Psychologie (7 LP) Vorlesung I Vorlesung II	Entwicklungspsychologie (7 LP) Vorlesung Seminar	Bio-psychologie (7 LP) Vorlesung I Vorlesung II	Sozial-psychologie (7 LP) Vorlesung Seminar		
		Statistik II (8 LP) Vorlesung Seminar am PC							
3. FS 32 LP	Empirisch-experimentelles Praktikum (12 LP) Methodenübung	Persönlichkeitspsychologie (7 LP) Vorlesung Seminar			Experimentelle Psychologie (8 LP) Seminar A Seminar B			Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (10 LP) Vertiefungsvorlesung I Vertiefungsvorlesung II Vertiefungsseminar	ABV-Modul Kompetenzbereiche (5 LP)
		Grundlagen psychologischer Diagnostik (8 LP) Vorlesung I Vorlesung II Seminar			Gesundheitspsychologie (7 LP) Vertiefungsvorlesung Vertiefungsseminar				
5. FS 30 LP	Diagnostische Verfahren (7 LP) Projektseminar A Projektseminar B	Klinische Psychologie (10 LP) Vertiefungsvorlesung I Vertiefungsvorlesung II Vertiefungsseminar			Neurokognitive Psychologie oder Vertiefung in psychologischen Anwendungsbereichen (jeweils 8 LP) Vertiefungsseminar A Vertiefungsseminar B			Modul oder Module nach Wahl (10 LP)	Berufsbezogenes Praktikum (15 LP)
		Bachelorarbeit (10 LP)							
6. FS 30 LP	Bachelorarbeit (10 LP)								

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 11. Juli 2013 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 6 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 7 Bachelorarbeit
- § 8 Wiederholungen von Prüfungsleistungen
- § 9 Studienabschluss
- § 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt sechs Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) zu erbringen, davon

1. 140 LP im Kernfach gemäß § 4 Abs. 2 Studienordnung inklusive der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP gemäß § 8 dieser Ordnung,
2. 10 LP im affinen Bereich gemäß § 4 Abs. 3 Studienordnung und
3. 30 LP im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) gemäß § 5 Studienordnung.

(2) Die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie über die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die wählbaren Module im affinen Bereich wird auf die jeweilige Prüfungsordnung verwiesen.

§ 5 Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, eine auffällige Fehlerhäufung bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, so leitet eine Prüferin oder ein Prüfer die gesamten Prüfungsunterlagen unverzüglich und vor der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss überprüft die Prüfungsaufgaben darauf, ob sie auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls abgestellt sind und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben

mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer Studentin oder eines Studenten auswirken. Übersteigt der Anteil der Bewertungspunkte der zu eliminierenden Prüfungsaufgaben 15 Prozent der Gesamtzahl der erzielbaren Bewertungspunkte, so ist die Prüfungsleistung insgesamt zu wiederholen.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Studentin oder der Student mindestens 50 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der Studentin oder dem Studenten erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 Prozent die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze).

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Hat die Studentin oder der Student die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 Prozent,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 Prozent

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat.

§ 6

Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung von zwei Prüferinnen oder Prüfern festzustellen.

(3) Die Authentizität des Urhebers und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft der Studentin oder dem Studenten zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der geprüften Studentin oder

des geprüften Studenten von einer Prüferin oder einem Prüfer zu überprüfen.

§ 7

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, mit den Standardmethoden des Fachs im festgelegten Zeitraum ein Problem in einem Spezialgebiet der Psychologie selbstständig zu bearbeiten, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen.

(2) Die Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert waren und
2. die Module „Einführung in die Psychologie und ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen“, „Statistik I“, „Statistik II“, „Empirisch-experimentelles Praktikum“ und „Grundlagen Psychologischer Diagnostik“ erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen. Die Bachelorarbeit soll ca. 30 Seiten und ca. 9 000 Wörter umfassen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag das Verfassen

der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache zulassen, wenn die Betreuung und Bewertung der Bachelorarbeit gewährleistet sind. Bachelorarbeiten, die auf Englisch verfasst wurden, müssen eine Zusammenfassung (maximal eine Seite) in deutscher Sprache enthalten. Bachelorarbeiten, die nicht auf Englisch verfasst wurden, müssen eine Zusammenfassung (maximal eine Seite) in englischer Sprache enthalten.

(8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll vier Wochen nicht überschreiten.

(9) Eine nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0 oder besser) bewertete Bachelorarbeit darf einmal wiederholt werden.

§ 8

Wiederholungen von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal, die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, dann kann die Prüfung auf Antrag der Studentin oder des Studenten an den Prüfungsausschuss bereits im Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs durchgeführt werden.

§ 9

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 4, 7 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B. Sc.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) ausgestellt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 10

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie vom 21. September 2011 (FU-Mitteilungen 37/2011, S. 708) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen nach der Ordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studienleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2016 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische

Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls bezogen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

1. Grundlagenbereich

Modul: Allgemeine Psychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 7		

Modul: Biopsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (90 Minuten); die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 7		

Modul: Sozialpsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Persönlichkeitspsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Entwicklungspsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Einzel-/Gruppenreferat (etwa 45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 15 Seiten) oder mündliche Präsentation eines Kurzprojekts mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 10 Seiten).	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Experimentelle Psychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Allgemeine Psychologie“ oder des Moduls „Biopsychologie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar A	Referat (etwa 45 Minuten) inklusive schriftlicher Ausarbeitung (etwa 10 Seiten) oder Hausarbeit (etwa 15 Seiten)	Ja
Seminar B		Ja
Leistungspunkte: 8		

2. Bereich Methoden und Diagnostik

Modul: Einführung in die Psychologie und ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Keine	Ja
Methodenübung		
Leistungspunkte: 5		

Modul: Forschungsmethoden		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	Teilnahme wird empfohlen
Methodenübung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Statistik I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	Teilnahme wird empfohlen
Seminar am PC		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Statistik II		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Statistik I“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	Teilnahme wird empfohlen
Seminar am PC		Ja
Leistungspunkte: 8		

FU-Mitteilungen

Modul: Empirisch-experimentelles Praktikum		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Statistik I“ und „Statistik II“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Methodenübung	Praktikumsbericht (bis zu 20 Seiten) oder eine gleichwertige schriftliche Präsentation der Ergebnisse; die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	Ja
Praktische Übung		
Leistungspunkte: 12		

Modul: Grundlagen psychologischer Diagnostik		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Statistik I“, „Statistik II“ und „Persönlichkeitspsychologie“.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	–
Vorlesung II		–
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Diagnostische Verfahren		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Grundlagen psychologischer Diagnostik“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projektseminar A	Bericht (etwa 15 Seiten)	Ja
Projektseminar B		Ja
Leistungspunkte: 7		

3. Anwendungsbereich

Modul: Klinische Psychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von insgesamt mindestens 30 Leistungspunkten aus den Studienbereichen „Grundlagen“ und „Methoden und Diagnostik“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung I	Klausur (90 Minuten); die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	Teilnahme wird empfohlen
Vertiefungsvorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Gesundheitspsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von insgesamt mindestens 30 Leistungspunkten aus den Studienbereichen „Grundlagen“ und „Methoden und Diagnostik“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten); die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	Teilnahme wird empfohlen
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Sozialpsychologie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung I	Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	Teilnahme wird empfohlen
Vertiefungsvorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Vertiefung in psychologischen Anwendungsbereichen		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Klinische Psychologie“ oder des Moduls „Gesundheitspsychologie“ oder des Moduls „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar A	Referat (etwa 45 Minuten) inklusive schriftlicher Ausarbeitung (etwa 10 Seiten) oder Hausarbeit (etwa 15 Seiten)	Ja
Vertiefungsseminar B		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Neurokognitive Psychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Allgemeine Psychologie“ und „Biopsychologie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar A	Referat (etwa 45 Minuten) inklusive schriftlicher Ausarbeitung (etwa 10 Seiten) oder Hausarbeit (etwa 15 Seiten)	Ja
Vertiefungsseminar B		Ja
Leistungspunkte: 8		

4. Allgemeine Berufsvorbereitung

Modul: Gesprächsführung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Keine	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Berufsbezogenes Praktikum		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Berufspraktikum	Keine	Ja
Praxiskolloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Psychologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 11. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Psychologie, davon	150 (138)	
● 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit		
Affiner Bereich [XX]	10 (...)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Psychologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 11. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Science (B. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses